

1989 – 2006 Finanzkrise und Strukturwandel

Das Ende des „Kalten Krieges“ brachte grundlegende Veränderungen in der Welt- und Deutschlandpolitik, die in vielfältiger Weise auch die baden-württembergische Kommunalpolitik beeinflussten. Die insgesamt positiv verlaufende europäische Einigung hatte – nicht zuletzt durch ihre Regelungsvielfalt, ja bisweilen Regelungswut – große Auswirkungen auf die Stadt- und Landkreise und damit auf die Arbeit des Landkreistags. Dessen Beziehungen zur EU sind mitunter auch deshalb gespannt, weil die meisten europäischen Staaten kaum föderale Strukturen kennen und daher in Brüssel die ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung als Grundelement

unserer Demokratie immer wieder missachtet wird. Nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit äußerte sich die selbstverständliche Solidarität der Kommunen in Baden-Württemberg mit den neuen Bundesländern nicht nur durch die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“, sondern auch durch umfassende Verwaltungshilfe des baden-württembergischen für den sächsischen Landkreistag – und auf der Kreisebene durch vielfältige Kontakte mit Rat und Tat für die ostdeutschen Partnerkreise.

Die Jahre des deutschen und europäischen Einigungsprozesses werden begleitet von immensen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen, die zu einer mittlerweile dramatischen Finanzkrise der öffentlichen Haushalte führten. Hauptverantwortlich für diese Krise ist die ständig steigende Sozialkostenbelastung. Die Schwierigkeiten der Landkreise haben dabei ihre Ursache in erster Linie in der Bundespolitik. So beklagt der Landkreistag seit Jahren, dass der Bund – meist mit Zustimmung des Landes – Gesetze beschließt, ohne zugleich deren Folgen finanziell abzusichern. So etwa führen Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung zwangsläufig zu einem höheren Sozialhilfeaufkommen. Zudem wurden Aufgaben „von oben nach unten verlagert“, wie zum Beispiel die Kostenverantwortung für Asylbewerber und Spätaussiedler. Der Landkreistag fordert daher unent-



Berufsschulzentrum Rottweil.



wegt die Realisierung des Verantwortungsprinzips. Damit eng verbunden ist das zweite Hauptthema, das die Arbeit des Landkreistags während dieses Zeitabschnitts wie ein roter Faden durchzog: Die zunehmende Notwendigkeit von Reformen der öffentlichen Verwaltung, deren – vorläufiger – Schlusspunkt die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Eingliederung der unteren staatlichen Sonderbehörden in die Landkreise bildete.

Die Tätigkeit des Landkreistags prägten in besonderem Maße dessen Präsidenten und Hauptgeschäftsführer. An der Verbandsspitze standen als Präsidenten die Landräte Dr. Emil Schill, Freiburg (1989 – 1993), Dr. Robert Maus, Konstanz (1993 – 1997), Dr. Edgar Wais, Reutlingen (1997 – 2005) und seither Dr. Jürgen Schütz, Heidelberg. Als Hauptgeschäftsführer

fungierte bis zu seinem Tod 1993 Prof. Dr. Kurt Gerhardt; seither hat das Amt Eberhard Trumpp inne. Neben den Ausschüssen gibt es als weitere Bindeglieder zwischen dem Landkreistag und der kommunalen Praxis eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, in denen Vertreter des Verbands und der 35 Landkreise aus verschiedenen Verwaltungsbereichen sich häufig austauschen. Der Landkreistag betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, deren Stützpfiler Pressekonferenzen und Pressemitteilungen sowie die vierteljährlich erscheinenden Landkreisnachrichten Baden-Württemberg (Auflage über 4.000 und seit 1999 online) sind. Daneben werden Broschüren, Faltblätter, Geschäftsberichte und weitere Publikationen herausgegeben.



So sind die Rahmenbedingungen kurz umrissen, welche die Arbeit des Landkreistags in den Jahren 1989 bis 2005 bestimmt haben und vor deren Hintergrund der Landkreistag für die Kreise eine Vielzahl von schwierigen Aufgaben in einer großen thematischen Breite erfüllte.

***Die Landkreise in der Finanzkrise – oder die
vergebliche Forderung „Wer bestellt, bezahlt“***

Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ führte zu Kürzungen im Finanzausgleich, der andererseits über die Einführung eines Sozillastenausgleichs strukturell verbessert wurde. Leider verschlechterte sich die Finanzsituation der Landkreise auch in den folgenden Jahren immer weiter. Ein Grundproblem der Landkreise ist die fehlende Beteiligung an einer ertragreichen Steuer. Obwohl die Kreise in vielen kommunalen Bereichen originäre Aufgaben erfüllen, verfügen sie kaum über eigene Einnahmequellen, woraus eine starke Abhängigkeit von der Kreisumlage und den Finanzzuweisungen des Landes folgt. Wichtigste Forderung des Landkreistags war daher die materielle und strukturelle Verbesserung der Finanzausstattung der Kreise, insbesondere durch die Beteiligung an einer Wachstumssteuer, beispielsweise der Umsatzsteuer, oder auch an der Mineralölsteuer, was angesichts der immer höheren Aufwendungen für den ÖPNV

gerechtfertigt schien. Die Kreisumlage hingegen sollte auf ihre ursprüngliche Funktion als Instrument der Spitzenfinanzierung zurückgeführt werden.

Mitte der 1990er Jahre gelang es immer mehr Landkreisen nur noch unter größten Schwierigkeiten, gesetzmäßige Haushalte aufzustellen. Die durchschnittliche Netto-Investitionsrate der baden-württembergischen Kreise lag 1996 erstmals im negativen Bereich. Die notwendige Erhöhung der Kreisumlagehebesätze führte verständlicherweise zunehmend zum Widerstand der Kreisgemeinden. Zwei Landkreise, Schwäbisch Hall und der Ortenaukreis, erhoben 1995/97 Normenkontrollklagen beim Staatsgerichtshof gegen das Land wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts durch unzureichende Finanzausstattung. Wenngleich das Urteil von 1999 den Kreisen keine zusätzlichen Finanzmittel zusprach, so haben die Kommunen doch einen erhöhten Schutz zur Sicherung ihrer Finanzausstattung erhalten.

Mit einer Änderung der Zuständigkeiten zwischen Landes- und Kommunalverwaltung wurden seit den 1990er Jahren vermehrt Fragen der Verwaltungsmodernisierung diskutiert. Die Kreise ergriffen vielfältige Maßnahmen in den Bereichen der inneren Verwaltungsreform, der Personalentwicklung,



der Organisationsoptimierung, der Bürgerorientierung, der Modernisierung des Finanzwesens (mit Einführung betriebswirtschaftlicher Methoden in der Kommunalverwaltung) und des Ausbaus der IuK-Technik. Intensiv vertrat der Landkreistag die Interessen der Kreise bei der Neustrukturierung und Weiterentwicklung des kommunalen DV-Verbundes und im Aufbau der so genannten elektronischen Bürgerdienste. Besonders soll auch die Vergleichsarbeit der Landkreise erwähnt sein, die sich und ihre Tätigkeiten in „Vergleichsringen“ mit dem Ziel der Optimierung messen.

Ab 1998 zeichnete sich in der finanziellen Situation der Landkreise durch eine Neuregelung des kommunalen Ausgleichs und höhere Grunderwerbsteuereinnahmen ein leichter Aufwärtstrend ab, so dass der Anstieg der Kreisumlagen erstmals seit Jahren gestoppt werden konnte. Dennoch war diese Konsolidierungsphase überaus kurz: Bereits 2000/01 blieb die kommunale Steuerkraft deutlich hinter den Erwartungen zurück, wofür die nach wie vor unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Auswirkungen der Steuerreform ursächlich waren. Ein erneuter Anstieg der Kreisumlagen folgte zwangsläufig. 2004 mussten die Landkreise 87 Prozent ihrer allgemeinen Deckungsmittel für den Sozial- und Jugendbereich ausgeben; der kommunale Finanzausgleich deckte diese Ausgaben gerade noch zu

***„Gäbe es die Kreise nicht,
man müsste sie erfinden.“***

*Dieses ausgeprägte Kreisbewusstsein brachte Landrat
Horst Lässig von Waiblingen ganz unweigerlich
in harte Konfrontation mit den Befürwortern
der Region Stuttgart.*

***„...Verdolmetschung des Begriffs Demokratie:
M i t m a c h e n !“***

*Der Waiblinger Landrat Werner Bertheau
bei seiner Abschiedsrede.*



35 Prozent. Ausdruck dieser Entwicklung war die Weigerung des Esslinger Kreistags, wegen der zu starken Belastung der Gemeinden durch Erhöhung der Kreisumlage den Haushalt für das Jahr 2004 zu beschließen. Trotz der dramatischen Finanzlage setzte das Land seine Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich fort. Den steten Forderungen nach Beteiligung der Kreise an einer eigenen ertragreichen und dynamischen Steuer scheint auch in absehbarer Zeit kein Erfolg beschieden zu sein.

Asyl, Pflege, Hartz IV – die Explosion der Sozialkosten

Bereits Ende der 1980er Jahre hatte sich die Asylpolitik aufgrund steigender Zahlen von Asylbewerbern zu einem zentralen innenpolitischen Thema entwickelt. Die aufzunehmenden Gemeinden waren an den Grenzen ihrer UnterbringungsKapazitäten angelangt. Der Landkreistag forderte eine rasche Weiterentwicklung des Asylrechts mit dem Ziel der Begrenzung des Asylbewerber-Zugangs. Zugleich brachte die Öffnung der Grenzen in Europa einen drastischen Anstieg der Aus- und Übersiedlerzahlen. Doch damit nicht genug: Der Bürgerkrieg im auseinanderbrechenden Jugoslawien trieb Anfang der 1990er Jahre überdurchschnittlich viele Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Während

die Landkreise zunächst nur für die Unterbringung und Betreuung der Spätaussiedler zuständig waren, übertrug das Land gegen den entschiedenen Widerstand des Landkreistags den Kreisen auch die Verantwortung für die Asylbewerber, für deren konkrete Unterbringung die Gemeinden sorgen müssen. Die kommunalen Landesverbände standen mit dem Land in langwierigen Verhandlungen wegen der Erstattung der Kosten für Unterbringung und Unterhalt, da es sich bei Leistungen im Rahmen der Kriegsfolgenlast nicht um kommunale, sondern um von Bund und Ländern zu finanzierende Aufgaben handelt. Es geht aber freilich nicht nur um die Sicherung des Lebensunterhalts und die Erstellung von Übergangwohnheimen, sondern mittelfristig um die gesellschaftliche Integration der dauerhaft in Deutschland verbleibenden Menschen – und zwar in allen Bereichen. Hier zeigten sich – neben der nicht selten offen zutage tretenden Hilflosigkeit der Politik – insbesondere sprachliche Schwierigkeiten als große Barrieren. Während sich die Asylbewerberzugangszahlen seit 1994 stark rückläufig entwickelten, waren weiterhin Sozialhilfekosten für die Menschen zu leisten, deren Aufenthalt im Land ausländerrechtlich geduldet wurde. Die Auseinandersetzungen mit dem Land wegen einer vollständigen Kostenerstattung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs- und dem Bundessozialhilfegesetz verliefen leider nicht zur Zufriedenheit der Kommu-

*Versorgung pflegebedürftiger Menschen:
Pflegeheim Kleeblatt, Landkreis Ludwigsburg.*



*Neubau der Rechberg-Klinik
(Kreis Krankenhaus) bei Bretten.*



nalverbände – im Gegenteil: Das Land halbierte 1997 sogar seine Kostenbeteiligung für Bürgerkriegsflüchtlinge.

Angesichts der unter dem Stichwort Überalterung der Gesellschaft sich abzeichnenden demographischen Entwicklung setzte sich der Landkreistag zu Beginn des Untersuchungszeitraums insbesondere für den Ausbau der Pflegeheimplätze und für Personalaufstockung und Tarifierhöhungen im Pflegebereich ein, zugleich aber auch für einen flächendeckenden Ausbau der Sozialstationen und den Aufbau einer geriatrisch-rehabilitativen Versorgung unter der Prämisse „Rehabilitation vor Pflege“. Bezüglich der politisch lange umkämpften Pflegeversicherung unterstützte der Verband eine baldige Lösung, welche die Integration in die bestehenden (Kranken-)Versicherungssysteme vorsah und so schließlich 1994 – 1996 als fünfte Säule des Sozialversicherungssystems verwirklicht wurde.

Die starke Zunahme der Sozialhilfeempfänger erforderte eine Reform des veralteten Bundessozialhilfegesetzes. Der Landkreistag setzte sich insbesondere für eine starke Pauschalierung der Leistungen ein sowie für grundsätzliche Neuerungen, die das – ein ausgeprägtes „Rechtsanspruchs-Denken“ stärkende – System insoweit verändern sollten, dass Anreize für die Eigenverantwortung der Hilfeempfänger geschaffen

werden. 1999 wurde, zunächst über eine Experimentierklausel, eine Pauschalierung der Sozialhilfeleistungen ermöglicht. Wichtigstes soziales Thema der vergangenen Jahre war die von der Bundesregierung vorgeschlagene Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II. Die Maßnahme wurde als Gesetz mit dem Kürzel „Hartz IV“ als Teil der von der so genannten Hartz-Kommission erarbeiteten Reformvorschläge realisiert. Dahinter stand die Überlegung, dass beide Systeme steuerfinanziert sind und eine fast identische Zielrichtung besitzen, nämlich die Integration der Arbeitslosenhilfeempfänger wie auch der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt. Der Landkreistag unterstützte dieses Vorhaben. Uneinigkeit bestand allerdings in der Frage, wer für die Verwaltung des Arbeitslosengeldes II zuständig sein sollte. Hier sprach sich der Verband dafür aus, diese den Stadt- und Landkreisen unter der Voraussetzung eines vollständigen finanziellen Ausgleichs durch den Bund für die Übertragung der Arbeitslosenhilfe zu übertragen. Ende 2003 wurde schließlich eine umstrittene Lösung gefunden, die den einzelnen Landkreisen zumindest die Option einräumte, die alleinige Zuständigkeit zu erhalten.

Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Die größte Herausforderung im Gesundheitswesen stellte zweifellos die Entwicklung im Krankenhausbereich dar. Die besondere Problematik hierbei liegt im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Humanität. Die Überalterung der Gesellschaft führte zusammen mit dem medizinischen Fortschritt zu einem enormen Anstieg der Krankenhausesfälle. Bedarfsgerechte Versorgung zu sozial tragbaren Entgelten war die angesichts der angespannten Haushalte kaum mehr zu leistende Aufgabe. Anfang der 1990er Jahre machte der Landkreistag deutlich, dass die Kreise nicht mehr in der Lage waren, weiterhin steigende Defizite der Krankenhäuser zu tragen. Im Geschäftsbericht 1991/93 heißt es: „In der Auferlegung der kommunalen Pflichtträgerschaft für Krankenhäuser bei gleichzeitiger Verweigerung der Kostendeckung sehen die Landkreise einen Verstoß gegen das grundgesetzlich geschützte Recht auf kommunale Selbstverwaltung.“ Daher forderte der Landkreistag das Land auf, hier für rasche Erstattung zu sorgen, andernfalls aber den Sicherstellungsauftrag selbst zu übernehmen oder ihn auf die gesetzlichen Krankenkassen zu übertragen. Anstehende Sanierungen bei älteren Gebäuden, neue Anforderungen des Brandschutzes und der Hygiene sowie die Fortschritte der Medizintechnik führten zu einem immensen Antragsstau bei

den Krankenhausinvestitionen von über 4 Milliarden DM. Die unübersichtlichen Gesundheitsreformgesetze Mitte der 1990er Jahre vermittelten stark den Eindruck, es gehe vor allem um Kostendämpfung und nur nachrangig um die Versorgung der Patienten. Es stellte sich angesichts „nur noch roter Zahlen“ vermehrt die Frage, ob das Kreiskrankenhaus noch Zukunft habe. Der Weg in den Wettbewerb war die logische Konsequenz. Die Landkreise öffneten sich diesen Anforderungen, die eine unübersehbare Veränderung der Krankenhauslandschaft zur Folge haben. Die Kliniken öffneten sich neuen Rechtsformen, ein neues leistungsbezogenes



*Moderne Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus
Ehingen, Alb-Donau-Kreis.*



Vergütungssystem (DRG) ersetzt das bisherige tagesbezogene Pflegesatzsystem. Wettbewerbsfähig sind nur noch die Krankenhäuser, die wie Wirtschaftsbetriebe geführt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies zukünftig auf die humanitäre Versorgung auswirkt.

Mit der vom Landkreistag geforderten und begrüßten Eingliederung der Veterinärämter in die Kreisverwaltungen 1995 erhielten diese die Zuständigkeit für die wegen ihrer Kosten- und Gebührenproblematik stark umstrittenen Bereiche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Tierkörperbeseitigung. Der Landkreistag erarbeitete ein Konzept zum weiteren Ausbau der Landratsämter zu Kompetenzzentren im Verbraucherschutz. Leider erbrachten Neuregelungen in diesen Bereichen hohe Defizite für die Kreishaushalte. BSE-

Krise, Maul- und Klauenseuche sowie neuerdings Fleischskandale und Vogelgrippe stellten besondere Herausforderungen an die Kreisveterinärämter.

Abfallwirtschaft am Scheideweg

Das Thema Abfallwirtschaft prägte die Natur- und Umweltfragen, ja sogar den Wirtschaftsbereich insgesamt in besonderem Maße. Für den Landkreistag galt abfallpolitisch stets die Maxime: „Vermeiden geht vor Verwerten und Verwerten vor Entsorgen.“ Mit einer enormen Veränderung der Entsorgungsstrukturen vollzog sich ein Umbruch im Bereich der Abfallwirtschaft, was große Veränderungen für die Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Stadt- und Landkreise, mit sich brachte. Neue

bundes- und landesgesetzliche Regelungen, die sich mittlerweile am europäischen Recht orientieren, führten zu einer Vielzahl neuer Vorschriften, aus denen sich wiederum Probleme und Fragen ableiteten. Bisweilen neigte die Gesetzgebung sogar dazu, funktionierende Systeme – etwa in den Bereichen Klärschlammverwertung und Kompostierung – durch staatliche Eingriffe zu überreglementieren.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes von 1996 erwies sich leider für die Stadt- und Landkreise nicht als das angekündigte „Wunderwerk“, sondern brachte – nicht zuletzt durch unklare Formulierungen – eine Vielzahl von Fehlentwicklungen, welche die Kreishaushalte zusätz-

lich belasteten. Ein besonderes Problem stellte der drastische Einbruch bei den Gewerbemüllgebühren dar. Den aus der Wirtschaft zu hörenden Beteuerungen, dies sei der Erfolg der Bemühungen um Abfallvermeidung, wollten die Kreise nur begrenzt Glauben schenken. Sie argwöhnten vielmehr zu Recht, dass ein großer Teil des Gewerbemülls, als verwertbares Gut deklariert, außer Landes gebracht und anderweitig billiger entsorgt wurde. Sogar seriöse Zeitungen wie das „Handelsblatt“ beschrieben 1996 die Situation wie folgt: „Seit sich mit dem illegalen Transport, der Entsorgung und dem Handel von Abfall beinahe genauso viel Geld verdienen lässt wie mit Prostitution und Schutzgelderpressung, sinkt bei Deutschlands Unternehmen die Hemmschwelle für schmutzige Geschäfte.“ Das Wegbrechen der Gewerbeabfallgebühren musste insgesamt gravierende Auswirkungen auf die Privathaushalte haben. Den Bürgerinnen und Bürgern war nur schwer verständlich zu machen, dass ihnen trotz Mülltrennung und Rückgang der Abfallmengen höhere Müllgebühren abverlangt wurden. So titelte die Stuttgarter Zeitung 1997: „Müllgebühren sind auch für Kenner ein Rätsel.“ Bei der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass der modernen Abfallentsorgung eine ganz andere Qualität als der Müllabfuhr von gestern zukommt. So muss über die Hausmüllentsorgung die Bereitstellung von Recycling-Systemen mitfinanziert werden. Der Grundkonflikt um den



Die Thermische Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage in Eschbach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Ausstellung im Fürstensaal des Wasserschlosses Glatt, Landkreis Rottweil.



Blick in das Foyer des Landratsamts Karlsruhe anlässlich der Präsentation der Ausstellung „Dreidimensional“.



Gewerbeabfall mündete in heftige Auseinandersetzungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der privaten Entsorgungswirtschaft. In vielen Bereichen zeigte sich, wie schwierig – nicht nur bei den viel diskutierten Müllgemischen – die Abgrenzung zwischen Abfall zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung ist. Ersterer muss den Stadt- und Landkreisen nicht überlassen werden, was dazu führte, dass diesen überwiegend nur der unattraktive, weil unverwertbare Rest verblieb. Leider wurde die kommunale Abfallwirtschaft kaum vom Gesetzgeber unterstützt. Dazu sanktionierten höchstrichterliche Urteile auch noch die bestehende Ungleichbehandlung zwischen den streng reglementierten privaten Haushalten und den Gewerbebetrieben, die im Prinzip sämtliche Abfälle privatwirtschaftlich verwerten lassen können. Zahlreiche Kreise haben inzwischen für die Hausmüllentsorgung Eigenbetriebe in Form einer GmbH gegründet. Weiter reichende Pläne zu einer vollständigen materiellen Privatisierung, die etwa das Landesministerium für Umwelt und Verkehr forcierte, betrachtet der Landkreistag hingegen als „Irrweg zu Lasten der Bürgerschaft“. Das letzte Jahr verzeichnete einen weiteren radikalen Einschnitt in der Abfallwirtschaft, denn zum 1. Juni 2005 endete die Rohmülldeponierung. Seither darf unbehandelter biologisch abbaubarer Müll nicht mehr auf Deponien abgelagert werden. Die Landkreise haben rechtzeitig reagiert:

Sie verfügen entweder über eigene Behandlungsanlagen, sind Kooperationsvereinbarungen eingegangen oder haben sich vertraglich Entsorgungsmengen gesichert.

Nicht zu vergessen: die Kultur

Es mag einer zu großen Teilen von den Kreisarchivarinne(n) und -archivaren verfassten Festschrift zugestanden sein, dass in diesem Beitrag – last but not least – auch ein weicher, aber wichtiger Standortfaktor gebührend Berücksichtigung findet: Die Kulturpolitik. Wenngleich sie nicht unbedingt zu den am heißesten diskutierten Themen gerade der jüngeren Vergangenheit zählt, so ist Kulturarbeit doch seit jeher kommunale Aufgabe, der sich neben den Städten auch die Landkreise annehmen. Sie bereichern das Leben im Kreis in vielfältiger Weise und sorgen so für eine erfreulich heterogene Kulturlandschaft. Die Landkreise sind die Träger der Kreisarchive, der Kreisbildstellen bzw. Medienzentren und musealer Einrichtungen wie Freilichtmuseen. Sie richten darüber hinaus Kunstausstellungen, Kulturtage, Wettbewerbe und andere Veranstaltungen aus. Der Landkreistag setzte sich stets für die Aufrechterhaltung der Förderung von kulturellen Einrichtungen wie Volkshoch-, Jugendmusik- und Jugendkunstschulen durch das Land ein, die oftmals im ländlichen Raum die einzigen Bildungseinrichtungen außer-

halb des öffentlichen Schulwesens darstellen. Anlässlich des 40-jährigen Landesjubiläums präsentierte der Landkreistag 1992 an drei Orten eine Ausstellung mit Exponaten aus den Kunstsammlungen der Landkreise, wobei eindrucksvoll gezeigt werden konnte, dass neben den Städten auch den Landkreisen ein bedeutender Anteil an der Kunstförderung zukommt und diese die Funktion übernommen haben, so genannte weiße Flecke auf der „Landkarte der Kultur“ auszufüllen. Zum 25-jährigen Jubiläum der Kreisreform 1973 fand 1998/99 eine weitere Ausstellung „Junge Künstler in den Landkreisen“ statt, die an vier Orten gezeigt wurde. 2004 und 2005 schließlich präsentierte der Landkreistag eine Wanderausstellung unter dem Titel „Dreidimensional“ mit Plastiken und Skulpturen, erneut aus den kreiseigenen Kunstsammlungen. Zu allen drei Ausstellungen erschienen Kataloge. Die beim Landkreistag angesiedelte Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive gab zwei in landesweiter Kooperation erstellte Buchprojekte heraus: 1996 erschien das voluminöse Werk „Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972“ und 1998 der Archivführer „Die Kreisarchive in Baden-Württemberg – Aufgaben und Bestände“.

Konstantin Huber

Quellen und Literatur

Landkreistag Baden-Württemberg. Geschäftsberichte 1989/91, 1991/93, 1993/95, 1995/97, 1997/99, 1999/2001, 2001/03, 2003/05, Stuttgart 1991 – 2005 (Schriftenreihe des Landkreistags Baden-Württemberg, Band 14, 16, 17, 20, 22 – 24, 27).

Suchet der Stadt Bestes. Festschrift zum Jubiläum fünfzig Jahre Städtetag Baden-Württemberg 1954 – 2004, Stuttgart 2004.



*Schwarzwälder Skimuseum, Hinterzarten,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.*